

26. April 2020 – Final DE

Schutzkonzept «Segeln / Windsurfen / Kiten» unter den Covid19 - Vorschriften des Bundes

*Dieses Konzept stellt nach grundsätzlicher Freigabe von Sportaktivitäten durch den Bundesrat im Rahmen der Covid19 – Verordnungen sicher, dass die Clubs und Klassen in kleinen Gruppen organisierte Trainings sowie das freie Segeln, Windsurfen und Kiten wieder aufnehmen können und den Vorgaben des BAG Genüge geleistet werden kann. Für die genaue Anwendung danken wir allen Clubs, Klassen und Trainer*innen / Trainingsleiter*innen sowie der Swiss Sailing Team für ihre Mitarbeit und ihre Solidarität.*

Anwendungsbereich

Grundsätzlich können nur organisierte Trainings (keine Regatten!) mit max. 5 Personen (4 Teilnehmende plus ein/e Trainerin; keine weiteren Hilfs- oder Begleitpersonen und Zuschauer wie Eltern etc.) stattfinden. Trainingsleitende müssen auf dem Begleit- Motorboot alleine sein, auch bei Besprechungen oder beim Schleppen bleiben die Segler*innen zwingend auf ihren Booten bzw. Boards (ausgenommen bei Notfällen). Unter diesem Schutzkonzept können folgende Gruppen organisierte Trainings aufnehmen (die Aufzählung ist abschliessend):

- Ein-Personenboote («Singlehander»), Windsurfer, Kitesurfer bis max. 65 Jahre
- Zwei-Personenboote («Doublehander») bis Maximalalter 14 (Jahrgang 2006 oder jünger), voraussichtlich ab 8. Juni 2020 Maximalalter 18 (Jahrgang 2002 oder jünger) inkl. Angehörige von Regionalkadern und Talent Pool (Inhaber*innen Swiss Olympic Talent Card) → Anlehnung an die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an Schulen.
- Youth Team, National-/B- und C-Kader-Angehörige (Single- und Doublehander) von Swiss Sailing Team (SST) (Inhaber*innen Swiss Olympic Card) unter speziellen Bedingungen (s. dazu Ziff, 2.2. unten) und unter Aufsicht von SST.
- Freizeit-Segler bis max. 5 Personen pro Boot (Jollen und Yachten), sofern alle Personen aus der gleichen Familien- oder Hausgemeinschaft stammen → auf Booten kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden, d.h. allgemeine Trainings auf Yachten (z.B. für Swiss Sailing League Teams, Match Race etc.) sind nicht möglich.

1. Risikobeurteilung

- 1.1. Segler*innen, Windsurfer*innen und Kitesurfer*innen – aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden, wo nichts anders vermerkt ist, unter «Segler*innen» alle drei Sportarten zusammengefasst - und Trainer*innen mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Gliederschmerzen) kommen nicht zum Training, sondern bleiben zu Hause und setzen sich telefonisch mit ihrem Arzt oder einem Spital in Verbindung. Ebenso muss eine Meldung an den Club erfolgen.
- 1.2. Zur Minderung der Kontakte sollen die Gruppen immer in gleicher Zusammensetzung und mit dem/der gleichen Trainer/in trainieren.
- 1.3. Von Handlungen mit Körperberührung, z.B. Laktattests o.ä. ist abzusehen.
- 1.4. Angehörige der Risikogruppen (älter als 65 Jahre, Vorerkrankungen) dürfen weder als Trainer*innen eingesetzt werden noch an organisierten Trainings teilnehmen. Menschen mit eingeschränkter Mobilität können nur teilnehmen, wenn die allenfalls nötige Begleitperson im gleichen Haushalt lebt.

2. Anreise, Abreise zum/vom Club

- 2.1. Die Trainingsteilnehmenden sollen, wo immer möglich, mit eigenen Mitteln (zu Fuss, Velo, eigenes Fahrzeug, Elterntaxi etc.) zum Training anreisen. Sammeltransporte sind zu unterlassen. Bei Benützung des ÖV empfehlen wir das Tragen von Schutzmasken. Im Falle von Elterntaxi bleiben die Fahrer*innen im Auto, fahren wieder weg und holen die Segler*innen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder ab. Sie dürfen sich nicht auf dem Clubgelände aufhalten. Ab Eintreffen auf dem Clubgelände müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Clubs sorgen falls nötig für geeignete Markierungen am Boden, Absperrungen oder Ähnliches.
- 2.2. Für Kaderangehörigen von SST gelten spezielle Bedingungen: Trainings für Zwei-Personenboote setzen voraus, dass die Teammitglieder im gleichen Haushalt oder unter Selbstquarantäne leben. Alle Angehörigen einer Trainingsgruppe sollen mit eigenen Fahrzeugen anreisen und wenn nötig, zusammen in unmittelbarer Umgebung des Trainingsortes übernachten (z.B. Hotel oder Ferienwohnung). Kontakte ausserhalb der Trainingsgruppe sind zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken (z.B. Einkaufen). Auch bei geöffneten Gastronomieeinrichtungen sind Restaurantbesuche zu unterlassen. Bei Benützung der Anlagen von Drittanbietern (z.B. Magglingen/Ipsach, Tenero, NLZ Lausanne etc.) gelten die Schutzkonzepte und Auflagen dieser Anbieter mit.
- 2.3. Ausser für SST-Kader und Regionalkader sollen alle Trainingsgruppen auf Trainings ausserhalb des Heimclubs verzichten. Regionalkader beschränken sich auf maximal drei Trainingsorte.

3. Infrastruktur

- 3.1. Clubhäuser und -gelände: Es sollen max. zwei Trainingsgruppen gleichzeitig Trainings durchführen. Die Gruppen dürfen sich nicht vermischen, d.h. die Anfangs- und Endzeiten sind so zu staffeln, dass nur eine Gruppe auf einmal die Garderobeneinrichtungen, Einwasserungsstellen etc. benützt. Trolleys und Trailer dürfen nur von den Personen angefasst und verschoben werden, die zum Boot gehören. Die Gruppen dürfen sich max. 10 Min. vor Trainingsbeginn einfinden und müssen nach Trainingsende das Clubhaus sowie Umgelände innert 10 Min. (inkl. umziehen) verlassen. Im Clubhaus und auf dem Gelände ist stets auf die Abstandsregeln zu achten.
- 3.2. Garderoben und Duschen: Garderoben dürfen zum Umkleiden benützt werden, Duschen bleiben gesperrt (duschen zu Hause).

- 3.3. Verpflegung: Die Clubs verzichten auf die Abgabe oder den Verkauf von Verpflegung und Getränken. Es dürfen nur mitgebrachte Esswaren und Getränke konsumiert werden. Für (öffentliche) Restaurants der Clubs gelten die Vorschriften des Bundes für die Gastronomie. Abfalleimer sind zu verschliessen. Die Teilnehmenden eines Trainings sowie Freizeitsegler*innen nehmen ihren Abfall nach Hause.
- 3.4. Theorieräume: Theorielektionen und Besprechungen an Land sollen, wenn immer möglich und nötig, im Freien abgehalten werden, wobei zwischen zwei Gruppen ein Abstand von mind. 20m einzuhalten ist, innerhalb der Gruppe gilt ein Abstand von 2m. Bei Theorielektionen im Clubhaus müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Wenn zwei Gruppen gleichzeitig unterrichtet werden, muss dies in getrennten Räumen erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, sind die Lektionen gestaffelt zu halten.
- 3.5. Von der Benützung von Krafträumen und Turnhallen ist generell abzusehen.
- 3.6. Reinigung / Desinfektion: Die Garderoben und WC-Anlagen müssen mind. täglich gereinigt werden, kritische Stellen (z.B. Türfallen, WC-Ringe und Spülkastenknöpfe, Wasserhähne, Tischplatten in Theorieräumen etc.) sind nach jedem Training zu desinfizieren. Wenn die Einhaltung dieser Anordnungen nicht möglich ist, sind die Clubhäuser ganz geschlossen zu halten, d.h. umkleiden im Freien oder zu Hause. Alle Teilnehmer*innen der Trainings sowie die Besatzungen im Freizeitsegeln müssen beim Betreten und vor dem Verlassen des Clubgeländes die Hände waschen und desinfizieren. Die Clubs sorgen für das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln.
- 3.7. An Booten sollen die Pinnen inkl. Ausleger, Schoten, Trapezeinrichtungen und -beschläge sowie Spibäume nach jedem Training desinfiziert werden, insbesondere bei Booten, die mehrfach benützt werden. Die Desinfektionsmittel müssen durch die Clubs bereitgestellt werden.
- 3.8. Materialpools der Windsurfer sollen während der Dauer dieser Massnahmen aufgelöst und deren Inhalt auf einzelne Personen aufgeteilt bzw. fest zugeteilt werden. Auch hier gilt eine Desinfektionspflicht nach jedem Gebrauch für Rigg und Segel.
- 3.9. Bekleidung: In erster Priorität sind persönliche, private Kleider, Schwimmwesten und Trapezhosen zu tragen. Falls dies nicht möglich ist, müssen insbesondere Schwimmwesten, Trapezhosen, Handschuhe, Füsslinge, Neopren- und Trockenanzüge vor der Weitergabe desinfiziert werden.

4. Trainingsformen und -auflagen

- 4.1. Trainingsinhalte: Es gelten die Trainingsformen und -inhalte gemäss Swiss Sailing System sowie die Vorgaben von Jugend und Sport bzw. gemäss den Vorgaben der Windsurf- und Kite-Ausbildung. Falls Teilnehmende im Segeln ihre Boote nicht selbständig einwassern können, ist auf die Zulassung der Stufen 1 und 2 zu verzichten. Übungen, bei denen sich Teilnehmende von Boot zu Boot berühren müssen, sind zu unterlassen. Ebenso Ballwerfen von Boot zu Boot und ähnliche Übungen.
- 4.2. Falls zwei Gruppen gleichzeitig trainieren, ist auf dem Wasser ein Abstand von mind. 200m zwischen den Gruppen einzuhalten. Es sollen keine Vermischungen der Gruppen auf dem Wasser stattfinden, die gemeinsame Nutzung von Bahnmarken, gemeinsame Startübungen oder ähnliche Trainingsformen sind zu unterlassen.
- 4.3. Sicherheit: Damit grössere Bergungs- und Abschleppaktionen möglichst ausgeschlossen werden können (Möglichkeit von Kontakten der Segler*innen von Boot zu Boot oder zum/zur Trainer*in), sollen die Trainings bei zweifelhaften Wind- und Wetterverhältnissen rechtzeitig abgebrochen oder nicht aufgenommen werden. Beim Aufleuchten der orangen Warnsignale (Starkwindwarnung ab 25 Kn) darf kein Training auf dem Wasser stattfinden oder das Wasser muss unverzüglich verlassen werden.

- 4.4. Bei notwendigen Leistungstests sind sämtliche benutzten Einrichtungen nach jeder Benützung zu desinfizieren. Sie dürfen nur im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden.
- 4.5. «Tracing» der Teilnehmenden: Damit im Bedarfsfall ein Tracing möglich ist, verfügen die Trainer*innen über eine Namensliste mit Namen/Vornamen, Adresse, eMail und Kontakttelefonnummer. Es muss eine lückenlose Anwesenheitsliste (inkl. Datum, Trainingsort und -Zeit) geführt werden. Auf Yachten ist der/die Schiffsführerin dafür verantwortlich. Eine entsprechende Vorlage ist als Anhang angefügt.

5. Verantwortlichkeiten

- 5.1. Swiss Sailing erlässt dieses Schutzkonzept und dieses muss von BAG/BASPO validiert werden. Spätere Revisionen bleiben vorbehalten.
- 5.2. Die Clubs bzw. deren Vorstände sind für die Anwendung und Umsetzung auf ihren Clubgeländen und für von ihnen organisierte und angebotene Trainings verantwortlich. Sie bezeichnen ihrerseits Verantwortliche, welche die Anordnungen und Empfehlungen auf dem Clubgelände umsetzen und überwachen. Die Trainingsleitenden sind für die Anwendung und Umsetzung vor, während und nach den Trainings verantwortlich. Bootsbesatzungen im Freizeitsegeln sind selbst für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts verantwortlich. Den Clubs wird empfohlen, schriftliche Informationen abzugeben und entsprechende unterzeichnete Einverständniserklärungen einzuholen (mind. für Trainingsleitende und Besatzungen im Freizeitsegeln).
- 5.3. Falls ein Club Dritten erlaubt, auf seinen Anlagen Trainings durchzuführen (z.B. andere Clubs, Regionalkader, SST, Klassen, Schulsport, Segelschulen etc.) bleibt die Verantwortung für die Anwendung und Umsetzung des Schutzkonzepts beim Club bzw. Anlagenbesitzer. Er informiert und überwacht die Nutzer*innen seiner Anlagen. Die Empfehlung zur Abgabe und Unterschrift von schriftlichen Informationen soll auch hier angewandt werden.
- 5.4. Dieses Schutzkonzept wird via Swiss Olympic den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Sie können seine Einhaltung überprüfen und kontrollieren. Bei Widerhandlungen können sie Sanktionen gemäss den Strafbestimmungen der aktuellen Covid19-Verordnung des Bundesrats aussprechen.

6. Kommunikation

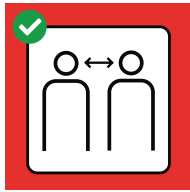
- 6.1. Swiss Sailing stellt dieses Schutzkonzept nach Validierung durch das BAG und BASPO allen Mitgliederclubs und -klassen sowie den assoziierten Mitgliedern in ihrer Landessprache elektronisch zur Verfügung. Ebenso wird es allen Trainer*innen und J+S und esa-Leiter*innen sowie den J+S Coaches abgegeben sowie auf www.swiss-sailing.ch veröffentlicht.
- 6.2. Swiss Sailing lädt nach Inkrafttreten alle Interessierten zu Videokonferenzen ein, um die Bestimmungen detaillierter zu erläutern und Fragen zu beantworten.
- 6.3. Die Clubs stellen sicher, dass alle Leiter*innen von Trainings auf ihren Anlagen aber auch die Schiffsführer*innen ihrer Jollen und Yachten des Freizeitsegelns sowie die Windsurfer*innen und Kiter*innen, die ab ihren Anlagen starten, die Inhalte dieses Konzepts kennen und verstehen.

Anhänge: Hygieneregeln BAG; Vorlage Teilnehmerliste/Anwesenheitskontrolle



Swiss Sailing
Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen b. Bern
T. 031 359 72 66
info@swiss-sailing.ch
www.swiss-sailing.ch

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

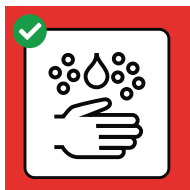
Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädierter Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren



ADRESSE Swiss Sailing
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen

TELEFON 031 359 72 66
E-MAIL admin@swiss-sailing.ch
WEBSEITE swiss-sailing.ch

Anhang: Liste mit Personendaten zur Nachverfolgung von Corona-Infektionen

Organisation

Name:

Kontakt (COVID-19 Beauftragte/r):

Aktivität

Bezeichnung	
Datum	
Zeit	
Ort	
Verantwortliche Person	

Teilnehmende

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	E-Mail	Telefon